

Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Einleitung

Mit der Aufstellung des Standortkonzepts zur Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen will der Markt Eckental einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten, gleichzeitig aber auch eine transparente Entscheidungsgrundlage für die Öffentlichkeit, Grundeigentümer, sonstige eingebundene Akteure sowie die Antragsteller bzw. Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen schaffen. Durch die Anwendung einfacher und nachvollziehbarer Kriterien kann städtebaulicher Fehlentwicklung vorgebeugt und Wildwuchs in Form zufallsgesteuerter Flächennutzung verhindert werden. Der Leitfaden zeigt potenzielle Flächen für die Installation von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet auf, wodurch– unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit - die Belange der sauberen Energieerzeugung und des Klimaschutzes nachvollziehbar mit den Belangen der Nahrungsmittelerzeugung, des Landschaftsbildes und des Naturschutzes zusammengeführt werden.

Das Standortkonzept dient als Informelles Planungsinstrument (§1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) um generelle Potenzialflächen im Gemeindegebiet zu ermitteln. Die gewählte Prüftiefe orientiert sich an diesem Ziel und ersetzt daher nicht die konkrete Prüfung des Bauvorhabens und der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten im Rahmen eines Bauleitverfahrens.

Hinweise (nur mögliche Ideen, muss durch Kommune angepasst/entschieden werden):

- Der Leitfaden hat keine rechtsverbindliche Wirkung. Er dient als Hilfsinstrument zur fachlich fundierten Bewertung. Das Einhalten aller Kriterien führt daher nicht automatisch zu einer positiven Bewertung.
- Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einer gleichzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und Stromproduktion (Agri-Photovoltaik) werden bevorzugt.
- Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einem schlüssigen Stromnutzungskonzept (z.B. auf Basis eines Speicherkonzepts) werden bevorzugt
- Der Marktgemeinderat behält sich vor, bei der Bewertung im Einzelfall auch eine maximale / minimale Leistung zu definieren (je nach Prägung des Ortsbilds).
- Als Obergrenze im Marktgemeindegebiet werden ca. 3 % (entspricht ca. 45 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche definiert. Bestehende Anlagen bzw. Anlagen in Planung auf landwirtschaftlichen Flächen sind hierbei inbegriffen.
- Der Marktgemeinderat behält sich vor, die Regelungen des Kriterienkatalogs anzupassen

Flächenkriterien

Privilegierte Gebiete	Soll die Installation von PV-Anlagen in diesem Gebiet möglich sein?		Kriterium	Bemerkung
	Ja	Nein		
	x		Agri-PV Anlagen bis 2,5 ha im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung	Privilegierte Flächen (§35 Baugesetzbuch)
		x	Schutzzonen in privilegierten Gebieten	s.u.
		x	Siedlungsplanerische Belange in privilegierten Gebieten	s.u.

Eignungsflächen	Soll die Installation von PV-Anlagen in diesem Gebiet möglich sein?		Kriterium	Bemerkung
	Ja	Nein		
	x		Außer Betrieb befindliche Abfalldeponien gemäß Deponieverordnung	Empfehlung des stmb ¹ : für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet Einzelfall
		x	Siedlungsbrachen und sonstige brachliegende Flächen	Empfehlung des stmb ¹ : für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet

1 vgl. Standortauswahl und -Konzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (14.03.2024) und Hinweise "Standorteignung" (12.03.2024),
Bayrisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Generelle Ausschlussflächen	Soll die Installation von PV-Anlagen in diesem Gebiet möglich sein?		Kriterium	Bemerkung
	Ja	Nein		
		x	Nationalparke (§ 24 BNatSchG)	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
		x	Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
		x	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
		x	Kernzonen der Biosphärenreservate (Art. 14 BayNatSchG)	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet

	x	Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
	x	gesetzlich geschützte Biotope (30BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG)	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
	x	Natura 2000 Gebiete	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
	x	Flächen der Zone C im Alpenplan (Art. 2 BayNatSchG i. V. m. Art. 11 Abs. 1 Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Alpenkonvention)	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
	x	Trinkwasserschutzgebiete (Zone 1)	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
	x	Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (§ 78 Abs. 1 Satz 1, Abs. 8 WHG)	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
	x	Hochwasserschutzgebiete (HQ100)	Mit 50m Abstand
	x	Geogefahren	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
	x	Vorranggebiete anderer Nutzungen bei Unvereinbarkeit von Freiflächen Photovoltaik und Vorrangthema (z.B. Hochwasserschutz, Landwirtschaft)	Empfehlung des stmb ¹ : nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
	x	Wassersensible Bereiche	

¹ vgl. Standortauswahl und -Konzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (14.03.2024) und Hinweise "Standortegnung" (12.03.2024),
Bayrisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

	Soll die Installation von PV-Anlagen in diesem Gebiet möglich sein?		Kriterium	Bemerkung
	Ja	Nein		
Restriktionsflächen	x		Bodendenkmäler (Art. 1 und 7 BayDSchG)	Empfehlung des stmb ¹ : bedingt für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet Einzelfallentscheidung
	x		Trinkwasserschutzgebiete (Zone 2 oder Zone 3)	Empfehlung des stmb ¹ : bedingt für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
		x	Festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen (Ökoflächenkataster, § 15 BNatSchG)	Empfehlung des stmb ¹ : bedingt für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet Einzelfallentscheidung
	x		Vorranggebiete, mit Vereinbarkeit von FFPV-Flächennutzung (z.B. bei bestehenden WKA)	Empfehlung des stmb ¹ : bedingt für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet Einzelfallentscheidung

	x	Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Europarechtlich geschützte Arten (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)	Empfehlung des stmb ¹ : bedingt für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet Einzelfallentscheidung
	x	Wiesenbrüteregebiete (Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisse)	Empfehlung des stmb ¹ : bedingt für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
	x	Flächen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) oder Landschafts- und Grünordnungsplan (§ 11 BNatSchG)	Empfehlung des stmb ¹ : bedingt für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet
	x	Regionale Grünzüge gemäß Regionalplan	Empfehlung des stmb ¹ : bedingt für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet

1 vgl. Standortauswahl und -Konzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (14.03.2024) und Hinweise "Standorteignung" (12.03.2024),
Bayrisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

	Soll die Installation von PV-Anlagen in diesem Gebiet möglich sein?		Kriterium	Bemerkung
	Ja	Nein		
Siedlungsplanerische Belange		x	nichtprivilegierte Flächen, die weniger als 300 Meter von der Siedlungsgrenze entfernt, sind	Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn die Einsehbarkeit einer potenziellen Fläche nicht gegeben ist.
		x	In direkter Umgebung von nicht bewohnten Gebäuden	15m Abstand
		x	In direkter Umgebung von Straßen	40m Abstand
		x	In direkter Umgebung von Schienen	15m Abstand
		x	In direkter Umgebung von Wegen	5m Abstand
		x	In direkter Umgebung von Sümpfen	10m Abstand
		x	In direkter Umgebung von Wäldern und Gehölzen	30m Abstand
		x	In direkter Umgebung von Gewässern	60m Abstand
		x	In direkter Umgebung von Moorböden	10m Abstand
		x	Potenzielle Erweiterungsflächen für Wohnbaugebiete, Gewerbe oder Landwirtschaft	Mit entsprechendem Abstand

1 vgl. Standortauswahl und -Konzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (14.03.2024) und Hinweise "Standorteignung" (12.03.2024),
Bayrisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Sonstige Kriterien

	Ist das nachfolgende Kriterium wichtig?		Kriterium	Bemerkung
	Ja	Nein		
Sonstige Kriterien	x		<p>Eine Natur- und Artenschutz fördernde bauliche Umsetzung und Betrieb der Anlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modulgrundfläche belegt höchstens 60% des Gesamtvorhabens • biodiversitätsförderndes Pflegekonzept unter der Anlage <ul style="list-style-type: none"> ○ a) maximal zweischürige Mahd und abräumen des Mahdgut ○ b) Portionsweide mit biodiversitätsfördernd, an den Flächenertrag angepasster Besatzdichte • Durchgängigkeit für Tierarten wird gewährleistet <ul style="list-style-type: none"> ○ A) bei Anlagen, die mindestens an einer Seite eine Seitenlänge von Mindestens 500m aufweisen, Wanderkorridore für Großsäuger angelegt werden, deren Breite und Bepflanzung die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen, und ○ B) die Durchgängigkeit für kleinere Tierarten gewährleistet wird • Bodenschonender Anlagebetrieb <ul style="list-style-type: none"> ○ A) auf der Fläche keine Pflanzenschutz- oder Düngemittel verwendet werden und ○ B) die Anlage nur mit Reinigungsmitteln gereinigt wird, wenn diese biologisch abbaubar sind und die Reinigung ohne die Verwendung der Reinigungsmittel nicht möglich ist 	Erfüllung von mind. 3 der folgenden Kriterien zur Teilnahme an Ausschreibungen (§37 Absatz 3, 1a EEG)
	x		Bürgerbeteiligung an der regionalen Wertschöpfung	
	x		Vorlage eines Informations- und Kommunikationskonzeptes für die Bürger (z.B. Informationsveranstaltungen)	
	x		Unternehmenssitz in Kommune	

	x		Finanzielle Sicherheit des Antragstellers/Investors vorab zu erbringen (auch für Rückbau und Entsorgung) <ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaft - Liquiditätsnachweis - Bonitätsnachweis 	
	x		Nachweis über eine Einbindung des Netzbetreibers in den Planungsprozess	
	x		Bestätigung über Anbindung der Anlage an das Stromnetz per Erdverkabelung	
	x		Freihaltezonen für bestehende Versorgungsleitung (Überspannungsleitungen, Wasserleitungen, Gasleitungen etc.)	